

Beispiel-Berechnung (EUR)

Einkommen

2.500,-	Ihr monatliches Nettoeinkommen
1.700,-	monatliches Nettoeinkommen Partner*in
<u>4.200,-</u>	gemeinsames monatliches Nettoeinkommen

Versorgungsanrechte

1x DRV	Ihr Rentenkonto bei der Deutschen Rentenversicherung
1x DRV	Rentenkonto Deutsche Rentenversicherung Partner*in
<u>2</u>	zu klärende Anrechte

Verfahrenswerte

§: https://www.gesetze-im-internet.de/famgkg/_43.html

12.600,-	Ehesache = 3x gemeinsames monatliches Nettoeinkommen
2.520,-	Versorgungsausgleich = 2x 10% des Verfahrenswertes der Ehesache (min. 1.000,-)
<u>15.120,-</u>	Dieser Gesamtverfahrenswert bestimmt die Höhe der Gerichts- und Anwaltsgebühren (min. 3.000,-)

Gerichtsgebühren

Tabelle: https://www.gesetze-im-internet.de/famgkg/anlage_2.html

648,00 = 2x 324,- sind zum Start des Verfahrens direkt an das Gericht zu zahlen

Anwaltsgebühren

Tabelle: https://www.gesetze-im-internet.de/rvg/anlage_2.html

933,40	Verfahrensgebühr (1,3)
861,60	Termingebühr (1,2)
20,00	Auslagenpauschale
<u>1.815,00</u>	netto
344,85	19% Umsatzsteuer
<u>2.159,85</u>	

2.807,85 Gesamtkosten der Scheidung (mit nur einer Anwältin)



WENN das Gericht der beantragten 30%-Reduzierung des Verfahrenswertes zustimmt, würden sich die Gesamtkosten der Scheidung auf **2.595,15 EUR** reduzieren. (Verfahrenswert 10.584,- Gerichtsgebühren 590,- Anwaltsgebühren 2.005,15)

Achtung! Jedes Gericht setzt unabhängig den Verfahrenswert in Ihrem konkreten Fall fest. Der Wert ist vorab NICHT genau seriös zu bestimmen. Teilweise werden unterhaltsberechtigte Kinder und Kreditraten mindernd berücksichtigt oder vorhandenes Vermögen fließt erhöhend in den Verfahrenswert ein. Die obige Beispiel-Berechnung orientiert sich jedoch an den häufigsten Erfahrungswerten.